

# VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING- UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2013

### *Vorstand*

Dr. Ulrich Vischer, Präsident, Basel  
Lucas Metzger, Vizepräsident, Binningen  
Dr. Peter A. Derendinger, Wollerau  
Max Kühne, Binningen  
Daniel Lüthi, Utzigen

### *Geschäftsstelle*

Thomas W. Knell, Geschäftsführer  
Aeschenplatz 7, CH-4052 Basel  
Postfach 4182, CH-4002 Basel  
Tel. +41 61 295 93 93  
Fax +41 61 272 53 82  
E-Mail [info@holdingverband.ch](mailto:info@holdingverband.ch)  
Internet [www.holdingverband.ch](http://www.holdingverband.ch)

### *Revisoren*

Jürg Allemann, Frenkendorf  
Dr. Georg Schürmann, Basel

### *Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe Familienausgleichskasse Banken*

Daniel Cerf, Geschäftsführer  
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich  
Postfach 1170, 8026 Zürich  
Tel. +41 44 299 77 00  
Fax +41 44 299 77 99  
E-Mail [info@ak-banken.ch](mailto:info@ak-banken.ch)  
Internet [www.ak-banken.ch](http://www.ak-banken.ch)

Le rapport annuel est disponible en allemand uniquement.

# Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort des Präsidenten .....	4
II.	Ausgleichskassen .....	5
1.	AHV-Ausgleichskasse .....	5
2.	Übertragene Aufgaben .....	7
2.1	Familienausgleichskasse .....	7
2.2	Mutterschaftsversicherung .....	9
2.3	Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich .....	9
3.	Organigramm Trägerschaft .....	10
III.	Interna .....	11
1.	Generalversammlung .....	11
2.	Mitgliederbestand .....	11
3.	Bilanz .....	12
4.	Erfolgsrechnung .....	13
5.	Revisionsbericht .....	14

## I. Vorwort des Präsidenten

Dieses Vorwort ist im Grunde nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Einleitung zum Bericht über die Ausgleichskassen in Ziffer II dieses Jahresberichtes. Denn die prioritäre Aufgabe unseres Verbands besteht darin, zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung die Trägerschaft für die Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe zu bilden. Der Ausgleichskasse Banken ist zusätzlich die Durchführung der Familienausgleichskasse, der Mutterschaftszusatzversicherung im Kanton Genf sowie des Beitragsbezuges für den Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich übertragen worden.

An dieser Stelle ist es mir ein Bedürfnis, das Wirken von Herrn Dr. Georg Stucky, meines Vorgängers als Präsident unseres Verbands, zu würdigen. Als langjähriger Zuger Finanzdirektor und erfahrener liberaler Nationalrat war er eine ideale Besetzung für unser Präsidium. Dies galt insbesondere in der Zeit, als unser Verband den Anspruch hatte, zu politischen Themen Stellung zu nehmen. Für sein 16-jähriges Engagement an der Spitze unseres Verbands gebührt ihm unsere Anerkennung und unser Dank.

Im nicht fachlichen Bereich verdient besondere Erwähnung, dass am Geschäftssitz der Ausgleichskasse an der Ankerstrasse 53 in Zürich ein Geschoss dazu gemietet werden konnte. Dank einer Renovation der erweiterten Geschäftsräume konnten die bisher an zwei Standorten dezentralisierten Aktivitäten nun in neuen, zweckmässig eingerichteten hellen Räumen an der Ankerstrasse zusammengefasst werden. Ein in jeder Beziehung guter Move.

Ich danke den Mitarbeitenden unserer Geschäftsstelle für ihre sorgfältige Arbeit und die gesetzeskonforme Durchführung der ihnen übertragenen Sozialversicherungen. Dies wird von unseren Mitgliedern sehr geschätzt.

Ulrich Vischer

## II. Ausgleichskassen

### 1. AHV-Ausgleichskasse

Unser Verband hat die Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (AK Banken) 1947 zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung gegründet. Diese Initiative ermöglicht es Unternehmen, die weder Bank noch Effektenhändler sind, mit einer Mitgliedschaft in unserem Verband gleichwohl von den günstigen Administrationskosten und dem hohen Dienstleistungsniveau einer privatwirtschaftlich getragenen Kasse zu profitieren. Für unseren Verband ist die Ausgleichskasse gemäss Art. 3 unserer Statuten ein Hauptelement des Vereinszwecks, dies im Gegensatz zur Bankiervereinigung, wo die Ausgleichskasse nur eine von vielen Dienstleistungen für die Mitglieder darstellt.

Die AK Banken wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2013 hat die Kasse CHF 1'948 Mio. (Vorjahr 1'975 Mio.) an AHV-, IV-, EO- und ALV-Beiträgen eingenommen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen wurden CHF 607 Mio. (601 Mio.) ausbezahlt.

Sämtlichen Mitgliedern der Ausgleichskasse steht eine Webapplikation für die Meldung der monatlichen bzw. quartalsweisen Beitragsabrechnung zur Verfügung. Grundlage für dieses Verfahren ist die geschützte Internetlösung, kurz „PartnerWeb“ genannt. Die Möglichkeit der elektronischen Abrechnung der Sozialbeiträge wird von den Mitgliedern ausserordentlich geschätzt.

Das Berichtsjahr stand vorrangig im Zeichen der Renovation sowie der Erweiterung der Büroräumlichkeiten am bisherigen Standort an der Ankerstrasse 53 in Zürich. In den Vorjahren stand jeweils die Ausweitung der Tätigkeiten auf weitere Aufgabengebiete im Vordergrund.

Mit der Gründung der Familienausgleichskasse Banken im Jahr 2008 mussten zusätzliche Büroräumlichkeiten an der Langstrasse angemietet werden. Nachdem in den Folgejahren noch weitere Aufgaben hinzukamen, drängte sich aus administrativen Gründen immer mehr auf, die beiden Standorte zusammenzulegen. Nachdem bereits in der Vergangenheit diverse neue Standorte besichtigt wurden, ergab sich im Sommer/Herbst 2012 erfreulicherweise die Möglichkeit, zusätzlich das zweite Obergeschoss an der Ankerstrasse zu übernehmen.

In diesen Räumlichkeiten fanden bis anhin die Weiterbildungskurse des Schweizerischen Public Relations Institut (SPRI) statt. Aufgrund eines kurzfristigen Schulterchlusses des SPRI mit einer Schule für Erwachsenenbildung wurden dessen Räumlichkeiten frei.

Da sowohl das SPRI als auch unsere Kasse über Jahre an der Ankerstrasse keine Renovationen mehr vorgenommen hatten, waren ein grösserer Umbau der zweiten und eine Renovation der dritten Etage notwendig. Die erste Sitzung mit der Bauleitung fand am 6. März 2013 statt. Die Umbau- und Renovationsarbeiten konnten Ende November erfolgreich abgeschlossen werden. Neben zusätzlichen Büroräumlichkeiten verfügt die Kasse neu über einen separaten Empfang mit zwei Besprechungszimmern für unsere Kunden und einem adäquaten Sitzungszimmer. Dank der ausgezeichneten Arbeit unseres Architekten wurde das Umbauprojekt zu einem Erfolg.

Die laufende Erweiterung unserer Aktivitäten führt dazu, dass die Verwaltungstätigkeit nicht nur komplexer und damit anspruchsvoller, sondern vor allem auch umfangreicher wird. Oder anders ausgedrückt befinden sich die Ausgleichskassen in einem eigentlichen Wachstumsmarkt. Die stete Zuweisung neuer Aufgaben an die Ausgleichskassen ist letztlich auch ein Vertrauensbeweis. Unsere Arbeit wird als kompetent und effizient wahrgenommen. Das ist ein Kompliment, das auch unsere Kasse durchaus in Anspruch nehmen darf.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen können die vielseitigen neuen Zusatzaufgaben ohne nennenswerte Probleme fristgerecht umgesetzt werden.

## 2. Übertragene Aufgaben

### 2.1 Familienausgleichskasse

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Familienausgleichskasse Banken (FAK Banken) übertragen worden.

Das seit 1. Januar 2009 geltende Bundesgesetz über die Familienzulagen sieht aus solidarischen Gründen keine Befreiung von grossen Arbeitgebern mehr vor. Jeder Arbeitgeber in der Schweiz muss sich somit einer Familienausgleichskasse anschliessen.

Im Grundsatz sieht die FAK Banken vor, die Durchführung, so weit dies gesetzlich möglich ist, an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, die Arbeitnehmenden ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung über den Anspruch der Familienzulagen direkt zu entschädigen. In diesem Falle verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Somit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Durchführungsform der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die meisten unserer Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügen und die Familienzulagen, aufgrund ihrer bisherigen Befreiung, bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig regeln.

Die delegierte Dossierführung trägt zudem dem Hauptziel bei der Gründung der Familienausgleichskasse Banken Rechnung, nämlich einer kostengünstigen und unbürokratischen Durchführung des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen.

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der örtlichen Integration der Familienausgleichskasse an das Domizil der Ausgleichskasse an der Ankerstrasse.

Vorwiegend im Bereich der Buchhaltung (Lastenausgleichssysteme, Fonds etc.) hat der räumliche Zusammenschluss zu einer wesentlichen

Vereinfachung der Arbeit beigetragen. Insbesondere hat sich auch das Team der Familienausgleichskasse über die Integration gefreut, befinden sie sich doch neu unter einem Dach mit den Mitarbeitern der Ausgleichskasse.

Aus administrativer Sicht sind die Erfahrungen unserer Familienausgleichskasse mit dem neuen Bundesgesetz über die Familienzulagen zwiespältig.

Wer glaubt, mit dem neuen Bundesgesetz über Familienzulagen, welches per 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, sei auch die organisatorische Abwicklung vereinfacht worden, sieht seine Hoffnung nur teilweise erfüllt.

Positiv ist hervorzuheben, dass die massgebenden Begriffe des Familienzulagenwesens einheitlich definiert wurden und einheitliche Koordinationsregeln gelten. So werden beispielsweise die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Ausbildungszulagen harmonisiert. Es besteht ein Anspruch auf diese Zulage für Jugendliche, die eine gemäss AHV-Gesetzgebung anerkannte Ausbildung absolvieren und dabei allenfalls ein monatliches Einkommen erzielen, das nicht höher als die maximale volle Altersrente ist.

Ursprünglich hatte das Bundesgesetz die Intention, das kantonale Familienzulagenwesen zu vereinheitlichen. Die kantonalen Familienzulagengesetze bewirken in ihrer aktuellen Form jedoch leider das Gegenteil. Der Grund dafür ist, dass die verbliebenen kantonalen Kompetenzen, namentlich in Finanzierungs- und Organisationsfragen, heute weit stärker ausgeschöpft werden als früher.

Die gesamtschweizerisch tätigen Familienausgleichskassen sehen sich vor allem in ihrer Finanzierungsautonomie beschnitten. So sehen die meisten Kantone einen kantonalen Lastenausgleich vor. Damit werden die bisherigen landesweiten Risikogemeinschaften unnötigerweise verwässert. Leider ist die in 24 Kantonen tätige FAK Banken neben dem Kerngeschäft einer Familienausgleichskasse zusätzlich mit vielen administrativen kantonalen Arbeiten beschäftigt. Insbesondere die Lasten-



ausgleichssysteme sowie die teilweise aufwendigen statistischen Zusatzinformationen einzelner Kantone erschweren die Tätigkeit erheblich.

Die FAK Banken hat im Jahre 2013 CHF 136 Mio. (Vorjahr 117 Mio.) an Beiträgen eingenommen und CHF 126 Mio. (124 Mio.) an Leistungen (inkl. kantonale Abgaben) ausbezahlt. Die massive Erhöhung der Beiträge gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Erhöhung des Beitragssatzes im Kanton Zürich zurückzuführen. Erfreulicherweise und entgegen der prognostizierten Annahme ging die Lohnsumme im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nur leicht zurück. Es war deshalb möglich, den Beitragssatz im Kanton Zürich für das Jahr 2014 von 0,88 % auf 0,83 % zu reduzieren.

Dank der professionellen Mitarbeit der Mitglieder konnten auch im Geschäftsjahr wiederum alle gesetzlichen Vorgaben ohne nennenswerte Schwierigkeiten umgesetzt werden.

Es wird der AK Banken und der FAK Banken auch in Zukunft ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anbieten zu können.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Gründerverbände am Schluss des Kapitels.

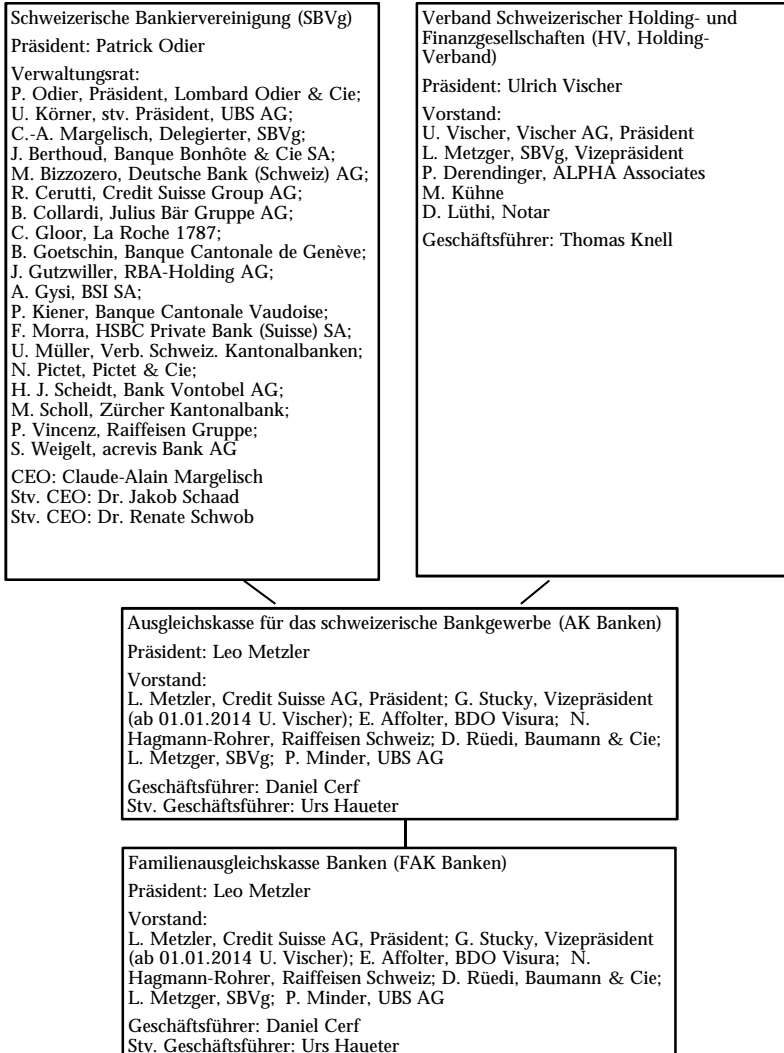
## 2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Zusatzversicherung der Mutterschaftsversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

## 2.3 Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist der AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für die Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich übertragen worden.

### 3. Organigramm Trägerschaft



### III. Interna

#### 1. Generalversammlung

Die 55. ordentliche Generalversammlung unseres Verbands fand am 24. April 2013 unter der Leitung von Dr. Georg Stucky im Hotel Savoy Baur en Ville, Zürich, statt. Der Präsident kam rückblickend auf die Entwicklung unseres Verbands und der von ihm getragenen Sozialversicherungskassen zu sprechen.

Nach Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.

Herr Dr. Georg Stucky informierte, dass der Vorstand Herrn Dr. Ulrich Vischer als seinen Nachfolger als Präsident und Lucas Metzger als Vizepräsident gewählt hat.

Herr Metzger dankt dem scheidenden Präsidenten für seine umsichtige und kraftvolle Führung des Verbands während unzähligen Jahren und wünscht ihm das Beste.

Das Protokoll ist unter <http://www.holdingverband.ch> (Generalversammlungen) einsehbar.

#### 2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2013.....	585
Eintritte .....	16
Austritte .....	32
Bestand am 31. Dezember 2013.....	569

Das Gesuch um Aufnahme in unseren Verband wurde in einem Fall abgelehnt.

### 3. Bilanz

in CHF

<i>Aktiven</i>	31.12.2013	31.12.2012
Bankkonten.....	368'450.73	177'899.74
Debitoren.....	0.00	0.00
Eidg. Steuerverwaltung Vst.....	954.71	1'334.21
Wertschriften.....	<u>241'416.58</u>	<u>390'857.37</u>
	<u>610'822.02</u>	<u>570'091.32</u>
<i>Passiven<sup>1</sup></i>		
Transitorische Passiven.....	44'203.70	46'968.25
Vermögen.....	<u>566'618.32</u>	<u>523'123.07</u>
	<u>610'822.02</u>	<u>570'091.32</u>
<i>Veränderung des Vermögens</i>		
Stand per 1. Januar.....	523'123.07	490'098.38
Reingewinn per 31. Dezember.....	<u>43'495.25</u>	<u>33'024.69</u>
Stand per 31. Dezember.....	<u>566'618.32</u>	<u>523'123.07</u>

---

<sup>1</sup> Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands und der Schweizerischen Bankiervereinigung als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG) besteht eine Solidarbürgschaft der Basler Kantonalbank über CHF 500'000 zu Gunsten der beiden Verbände (Art. 55 AHVG).

#### 4. Erfolgsrechnung

<i>Aufwand</i>	2013	2012
Entschädigungen und Honorare.....	20'421.30	24'480.00
Ausgleichskasse (Sozialabgaben) ....	401.65	844.50
Steueraufwand.....	5'443.90	2'665.75
Drucksachen.....	1'484.45	1'847.45
Portispesen .....	1'190.80	1'177.65
Bankspesen.....	52.55	46.75
Reise- und Sitzungspesen .....	866.00	219.60
Dienstleistungseinkauf.....	37'800.00	37'800.00
GV und Vorstandssitzung .....	2'838.50	2'832.85
Revision .....	780.00	940.00
Diverse Unkosten .....	887.19	1'011.78
Einnahmenüberschuss .....	<u>43'495.25</u>	<u>33'024.69</u>
	<u>115'661.59</u>	<u>106'891.02</u>
<i>Ertrag</i>		
Eintrittsgelder und Jahresbeiträge ..	72'450.00	74'110.00
Wertschriftenertrag .....	33'038.89	22'704.57
Bankzinsen .....	172.70	76.45
Diverse Einnahmen .....	<u>10'000.00</u>	<u>10'000.00</u>
	<u>115'661.59</u>	<u>106'891.02</u>

## 5. Revisionsbericht

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reingewinn von CHF 43'495.25 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

J. Allemann    Dr. G. Schürmann